

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 579/2014
Datum RR-Sitzung: 7. Mai 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 433489
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sammelbeschluss 1. Quartal 2014 über Kantonsbeiträge zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, mehrjährige Verpflichtungskredite

1 Gegenstand

Seit dem 1. Januar 2012 sieht das revidierte Energiegesetz Kantonsbeiträge zur Förderung von Energieeffizienz bei Gebäuden und der Nutzung erneuerbaren Energien vor. Mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt der Regierungsrat die Kantonsbeiträge für das erste Quartal 2014.



2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEnG; BSG 741.1), Art. 58 und 59
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEnV; BSG 741.111), Art. 45 ff.
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Staatsbeitragsverordnung vom 23. März 1994 (StBV; BSG 641.111)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8

3 Kosten, neue Ausgaben

Beiträge im 1. Quartal 2014

3.1 Beitrag an die Energie AG Sumiswald, Marktgasse 2, 3454 Sumiswald (EDV 20439)

Gegenstand: Erweiterung des bestehenden Wärmeverbunds (Holzschnitzelheizung) in Sumiswald, Standort Heizzentrale Parzelle 92. Beitragsleistung gemäss Art. 58 KEnG an die Erweiterung des Wärmenetzes. Mit der Erweiterung (Etappe 6) werden ca. 70 neue Wärmebezüger beliefert und damit eine erhebliche Menge Öl durch Holzschnitzel substituiert.

Gesamtkosten: 2 Mio. Franken

3.4 Beitrag an die AVARI AG, Bönigestrasse 7 in 3812 Wilderswil (EDV 20544)

Gegenstand:	Erweiterung des bestehenden Wärmeverbunds (Holzschnitzelheizung) in Wilderswil und Matten, Standort Heizzentrale Bönigenstrasse 7. Beitragsleistung gemäss Art. 58 KEnG an die Erweiterung des Wärmenetzes. Mit der Erweiterung werden 7 neue Wärmebezüger beliefert und damit eine erhebliche Menge Öl durch Holzschnitzel substituiert.	
Gesamtkosten:	1 Mio. Franken	
Beitragsberechtigigt:	Verkaufte Wärme	2'637 MWh/Jahr
	Beitragssatz an das Wärmenetz	~ Fr. 48.-- pro MWh/a
Kantonsbeitrag:	Fr. 127'000.--	
Konto:	565000	Beiträge an private Institutionen

3.5 Beitrag an die Pensionskasse der Credit Suisse Group (CH), Paradeplatz 8, 8070 Zürich (EDV 21186)

Gegenstand:	Mehrfamilienhäuser Muhlernstrasse 244/246 (Parzelle 1318) und Dörfliweg 3 (Parzelle 7494) in 3098 Schliern b. Köniz. Beitragsleistung gemäss Art. 59 KEnG an die Sanierung gemäss dem Effizienzklassenaufstieg des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK). Die Gebäudehüllensanierung beinhaltet eine neue Wand- und Dachdämmung. Die Beheizung erfolgt neu durch Fernwärme.	
Gesamtkosten:	1.5 Mio. Franken	
Beitragsberechtigigt:	Energiebezugsfläche Muhlernstrasse 244/246	3'817 m ²
	GEAK [®] -Effizienzklassen (E/D – C/B)	2 Klassen
	Energiebezugsfläche Dörfliweg 3	1'353 m ²
	GEAK [®] -Effizienzklassen (F/D – D/B)	2 Klassen
	Ansatz für 2 Effizienzklassen pro m ² EBF	~ Fr. 29.--/m ²
Kantonsbeitrag:	Fr. 154'000.--	
Konto:	565000	Beiträge an private Institutionen

3.6 Beitrag an die Wetras Wärmeverbund AG, Güterstrasse 20, 3150 Schwarzenburg (EDV 21401)

Gegenstand: Wärmeverbund Schwarzenburg Ost, Standort Heizzentrale Güterstrasse 20 (Parzelle 2445). Beitragsleistung gemäss Art. 58 KEnG an den Neubau einer Schnitzelheizung und eines Wärmenetzes. Mit der Fernwärme werden ca. 30 Wärmebezüger beliefert und damit eine erhebliche Menge Öl durch Holzschnitzel substituiert.

Gesamtkosten: 3.2 Mio. Franken

Beitragsberechtigter:	Wärmebedarf Raumwärme/Warmwasser	2'484 MWh/Jahr
	Beitragsatz an die Wärmeerzeugung	~ Fr. 48.-- pro MWh/a
	Verkaufte Wärme	2'484 MWh/Jahr
	Beitragsatz an das Wärmenetz	~ Fr. 48.-- pro MWh/a

Kantonsbeitrag AUE: **Fr. 242'000.--**

Gesamtausgaben Kanton Bern Fr. 624'000.--

bestehend aus:

- Kantonsbeitrag AUE Fr. 242'000.--
- Haftungsbeitrag beco (50 % an zinsloses Darlehen Bund nach KIGH) Fr. 400'000.--

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Fr. 642'000.--
gemäss Art. 46 Abs. 2 FLG**

./. gestützt auf RRB 0285/2014 von beco bewilligter Haftungsbeitrag zu bewilligender Kredit	–	Fr. 400'000.--
		Fr. 242'000.--

Konto: 565000 Beiträge an private Institutionen

3.7 Beitrag an die Stadt Bern, Schwanengasse 10, 3000 Bern 14 (EDV 21477)

Gegenstand: Verwaltungsgebäude Schwanengasse 14 in 3000 Bern 14. Beitragsleistung gemäss Art. 58 KEnG an die Sanierung gemäss dem MINERGIE®-Standard. Im Zuge der Gesamtsanierung sollen unter anderem die Haustechnik, die Fenster sowie das Dach erneuert und die bestehenden räumlichen Mängel des Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert behoben werden.

Gesamtkosten: 5.3 Mio. Franken

Beitragsberechtigter:	Energiebezugsfläche	8'671 m ²
	Ansatz pro m ² Energiebezugsfläche	~ Fr. 24.--/m ²

Kantonsbeitrag: **Fr. 211'000.--**

Konto: 562000 Beiträge an Gemeinden

3.8 Beitrag an die Burgergemeinde Niederbipp, Dorfstrasse 19, 4704 Niederbipp (EDV 21496)

Gegenstand:	Mehrfamilienhäuser (MFH) Breitsteinweg 43c / 43d (Parzelle 92) und Föhrenweg 5a (Parzelle 1575) in 4704 Niederbipp. Beitragsleistung gemäss Art. 58 KEnG an die Neubauten gemäss dem Minergie®-P – Standard. In den 3 kleineren MFH werden insgesamt 15 Wohnungen realisiert.		
Gesamtkosten:	5 Mio. Franken		
Beitragsberechtigt:	Energiebezugsfläche Breitsteinweg 43c		576 m ²
	Energiebezugsfläche Breitsteinweg 43d		576 m ²
	Energiebezugsfläche Föhrenweg 5a		721 m ²
	Ansatz pro m ² Energiebezugsfläche		~ Fr. 64.--/m ²
Kantonsbeitrag:	Fr. 120'000.--		
Konto:	562000	Beiträge an Gemeinden	

Es handelt sich um neue, einmalige Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 46 FLG.

Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Es handelt sich um mehrjährige Verpflichtungskredite gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, mit voraussichtlicher Auszahlung in den Jahren 2014 bis 2019 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Diese sind im entsprechenden Voranschlag respektive Finanzplan eingestellt.

Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung

Konti: unter Ziffer 3

5 Bedingungen

Die Zusprache der Beiträge erfolgt in Einzelverfügungen. Darin sind die für die Kantonsbeiträge geltenden Bedingungen festgehalten.

6 Begründung

Der Kanton fördert die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Alle aufgeführten Vorhaben erfüllen die Anforderungen gemäss Energiegesetz. Ausserdem entsprechen die Projekte den Zielen der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006.

Die Berechnung der Förderbeiträge für vergleichbare kleinere Anlagen ist im Internet der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion publiziert. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie den vorliegenden, ein kleinerer Beitragssatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonaler Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion